



Verlautbarung zum Thema Depressionen

1. Definition

Eine Depression ist eine psychische Krankheit, deren Symptome sich sowohl im körperlichen als auch im psychischen Bereich zeigen. Halten diese Symptome **länger als zwei Wochen** an, wird von einer Depression gesprochen.

Das soziale Leben ist **stark beeinträchtigt**. Es zeigen sich folgende Symptome:

- Depressive Verstimmung (Freudlosigkeit, Traurigkeit, Minderwertigkeitsgefühle)
- Denkhemmung (eingeschränkte Merkfähigkeit, wortkarg, einsilbig)
- Psychomotorische Störung (verlangsamte Bewegungsabläufe, Entschluslosigkeit, Abgespanntheit)
- Leibliche Missempfindungen (Kloß im Hals, Schweregefühl im Kopf, Beklemmungsgefühl, Schlaf-, Appetit- und Verdauungsstörungen)
- Wahngedanken (Versündigungs-, Verarmungs- und Krankheitswahn).

2. Ursachen von Depressionen

Die Ursachen von Depressionen liegen hauptsächlich in psychisch und sozial bedingten Einflussfaktoren, aber auch in körperlichen Erkrankungen.

3. Selbstmordgefahr

Der Betroffene kann sich in einer ausweglosen und hoffnungslosen Situation sehen und in seinem Leben keinen Sinn mehr erkennen. Selbstmordandrohungen müssen ernst genommen werden; Betroffene dürfen nicht allein gelassen werden und müssen umgehend durch den Hausarzt / Notarzt betreut werden.

4. Therapien

Trotz ihrer schwerwiegenden Symptome gibt es heute viele Hilfs- und Behandlungsmöglichkeiten, die die Lebensqualität der Betroffenen verbessern und die Krankheit heilen können. In Frage kommen medikamentöse und psychotherapeutische Maßnahmen.

5. Hinweise für die Amtsträger und Bezugspersonen

Amtsträger und Bezugspersonen sollen

- das Verhalten von Betroffenen ernst nehmen und deren Zustand akzeptieren. Das Glaubensleben kann eingeschränkt sein (z. B. beten, Besuch der Gottesdienste)
- die Ursachen einer Depression nicht mit mangelndem Glauben erklären
- Depressiven zu einer fachlich anerkannten Behandlung raten.

Psychische Krankheiten sind kein Hindernis, um das Ziel des Glaubens zu erreichen.



6. Verantwortung und Haftung

Der Amtsträger in der Neuapostolischen Kirche ist Seelsorger und hat somit hauptsächlich seelsorgerische Aufgaben. Er darf den Glaubensgeschwistern persönliche Entscheidungen nicht abnehmen, es sei denn, das Leben des Erkrankten ist in Gefahr.

Er muss sich der Verantwortung und des Haftungsrisikos bewusst sein, dass unsachgemäße Ratschläge und unangemessenes Verhalten rechtliche Probleme für ihn und die Kirche zur Folge haben können. Ferner können das Vertrauen und Ansehen in den Amtsträger und in die Kirche belastet werden und die Probleme des Erkrankten zunehmen.

Zürich, 20.12.2000